

## **6. Änderung**

### **zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 06.06.2018 (GVBl. S. 226, 229) und des § 40 der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis vom 14.12.2018 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 03.12.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die alte satzungsmäßige Fälligkeitsregelung der Gebühren ist an die praktizierte Regelung in den Bescheiden anzupassen.

Der § 3 Abs. 2 - Fälligkeit - erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

#### **Artikel II**

Mit der Sternkinderanlage auf dem Friedhof in Leinefelde ist eine neue Grabart entstanden. Für die Grabnutzung und den Grabaushub ist ein neuer Gebührentarif einzurichten.

In § 5 Buchstabe A. Erwerb des Nutzungsrechts wird in Absatz (1) Buchstabe a) der folgende Absatz d) eingefügt:

d) Reihengrab zur Beisetzung von Tot- oder Fehlgeborenen sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen 135,00 €

In § 5 Buchstabe B. Bestattungsgebühren wird in Absatz (1) der Absatz c) eingefügt:

c) bei der Bestattung von Tot- oder Fehlgeborenen sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen 128,00 €

#### **Artikel III**

Alle anderen Gebührentarife bleiben unverändert.

## Artikel IV

Die 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 14.12.2018

  
Marko Grosa  
Bürgermeister



### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 03.12.2018, Beschluss-Nr. 211/2018, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.12.2018, Az.: 15.11802.001, die genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 14.12.2018

  
Marko Grosa  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Die 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 34/2018 vom 20.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 20.12.2018

  
Marko Grosa  
Bürgermeister

